

Kloster – Kerker – Kunsthochschule

Zur höchst fragwürdigen Rekonstruktion der ehemaligen Abtei in Essen-Werden in ihrem „barocken Erscheinungsbild“

von Ludger Fischer

In der Stadt Essen — genauer im Stadtteil Werden — wird zur Zeit mit einem erheblichen Kostenaufwand — nach heutigem Stand 17 Millionen Mark — die im 18. Jahrhundert im Barockstil erbaute Abtei „in ihren ursprünglichen Zustand zurückgeführt“, das heißt, „stilfremde Erweiterungen“ des frühen 19. Jahrhunderts, die zum Teil selbst schon wieder Denkmalwert besitzen, werden einer einheitlichen und klaren Barockpräsentation geopfert. Diese Vorstellung stößt nicht nur bei vielen Werdenern, sondern besonders auch bei Architekten, Kunsthistorikern und Denkmalpflegern auf Unverständnis, die derartige Purifizierungen, d. h. „Reinigungen“ zum Ursprünglichen, als Irrweg einer traditionsfeindlichen Zeit betrachten.

Die Stadt Essen beruft sich aber bei diesem Rekonstruktionsvorhaben auf ein Gutachten des Landesdenkmalamtes, das ausgerechnet den didaktischen Wert dieser Maßnahme, mit der eine bestimmte geschichtliche Aussage „herausgeschält“ werden soll, betont¹⁾.

„Didaktische Denkmalpflege“ gehe, so schreibt der für Essen zuständige Gebietsreferent, hervor aus dem Wunsch, „dem Betrachter und Nutzer die Auseinandersetzung mit den gegenständlichen Zeugnissen der Vergangenheit zu ermöglichen und ihm in sinnlicher Weise Geschichtserkenntnis zu ermöglichen und darüber hinaus — soweit Geschichtserkenntnis dazu beitragen kann

— Bewußtseinsbildung und Identitätsfindung zu ermöglichen“²⁾.

Ein solches Ziel wäre durchaus zu unterstützen, aber der Weg, der dahin auch in Werden beschritten werden soll, ist mehr als bedenklich. Gerade die Bedeutung der sinnlichen Erkenntnis erfordere es nämlich, „in der baulichen Behandlung eines Baudenkmals ... die geschichtlichen Aussagen so deutlich wie möglich herauszuschälen“³⁾. Schon beim Lesen entsteht der Eindruck, als gäbe es eine verbindliche Interpretation von Geschichte, die es erlauben würde, die geschichtlichen Aussagen herauszuschälen. Wie viel suggestiver wird erst die bauliche Umsetzung dieser Ideologie wirken? Welche Gefahr gerade in diesem Anspruch steckt, wird an dem Beispiel der angeblich didaktischen Rekonstruktion der Abtei in Essen-Werden deutlich.

Die südlich der mittelalterlichen Abteikirche St. Ludgerus (aus dem 9. bis 13. Jahrhundert) liegenden Abteigebäude entstanden im 18. Jahrhundert. Mit dem Bau dieser fürstbischöflichen schloßähnlichen Anlage wurde in der Regierungszeit des Abtes *Benedikt* (1727 bis 1757) begonnen. Zuerst wurde ein Wirtschaftsgebäude, die „Meierei“, fertiggestellt (1732), danach 1755 bis 1764 das dreiflügelige Hauptgebäude. Unter Verwendung des mittelalterlichen Kreuzgangs, von dem Teile des Maßwerks noch vorhanden sind, ließ Abt *Bernhard II.* in den Jahren 1783 bis 1785 die hinteren Konventsgebäude errichten. Das 1794 begonnene Torhaus, das den vorderen „cour d'honneur“ zusammen mit den verschiedenen Stallgebäuden abschließen sollte, wurde zu abteiliger Zeit nicht mehr vollendet⁴⁾.

1802 rückten die Preußen in Werden ein und säkularisierten schon vor dem Reichsdeputationshauptschluß die Werdener Abtei. Außer der Meierei, die praktisch einen eigenständigen Bereich bildete und daher leicht an die daran interessierten Tuchfabrikanten vermietet werden konnte, blieben die Abtei-

1) Das Gutachten wurde u. a. veröffentlicht in den „Werdener Nachrichten“ vom 20. Mai 1983.

2) WALTER BUSCHMANN, Die ehemalige Abtei St. Ludgerus in Essen-Werden. Denkmalpflege zwischen didaktischem und konservatorischem Anspruch. In: Denkmalpflege in der Praxis. Mitteilungen aus dem Rheinischen Amt für Denkmalpflege, Heft 6, Bonn 1984, Seite 11.

3) Ebd.

4) Vgl. WERNER B. KREUTZBERGER, Wiederaufbau und Restaurierung Essener Baudenkmäler. In: Die Heimatstadt Essen. Jahrbuch 1965/66, Seite 117.

gebäude leerstehen. Erst die französische Besatzungsregierung richtete 1811 in dem „nach allen Seiten zerfallenden prächtigen Gebäude“ ein Gefängnis ein, das dann unter erneuter preußischer Regierung ab 1815 zur zentralen Haftanstalt für schwere Straftäter des gesamten Regierungsbezirks Düsseldorf ausgebaut wurde. Diese Einrichtung sicherte — so bestätigte es auch der Werdener Chronist *Flügge* 1886 — den Erhalt der gesamten Anlage⁵⁾.

Zur Zuchthauszeit entstanden 1845 bis 1847 der Südflügel am vorderen Hof mit Lazarett, Büros und Inspektorwohnungen und 1852 bis 1854 ein entsprechender Bau, der den vorderen Hof nördlich abschließt und Aufenthaltsräume für das Bewachungskommando und die Anstaltskirche enthielt. Beide Gebäude wurden an das Torhaus mit mittelalterlich wirkenden „Wachtürmen“ angeschlossen. Die hinteren ehemaligen Konventsgebäude wurden in den Jahren 1875 bis 1883 um ein bzw. zwei Geschosse erhöht, die in Backstein-Sichtmauerwerk ausgeführt wurden.

Alle nach der abteilichen Zeit errichteten Gebäude und Bauteile sollen nach den zur Zeit ausgeführten Plänen aus den Jahren 1940 bis 1946 (!) der Stilreinheit zum Opfer fallen, obwohl die architekturgeschichtliche Bedeutung dieser Gebäude auch vom Denkmalamt betont wird. Ein „Eingriff“ — gemeint ist hier der Abriß der Gebäude — sei aber geradezu erforderlich, „da bedeutende historische Schichten durch unwesentliche Zutaten der weiteren Entwicklung verdeckt oder beeinträchtigt werden“⁶⁾.

Diese Beschränkung der Architekturge-schichte auf die hervorragendsten Monu-mente, die sich vom Beginn der Kunstge-schichtsschreibung bis heute fortsetzt, unterscheidet die niedere Zone des so-ge-nannten „Zweckbaus“ von der künstleri-schen Architektur, mit der sie sich allein befaßt. Der kunsthistorische Wert der Wer-dener Zuchthausbauten kann aber nicht in Einzelheiten der Ausführung, wie sie auch hier durchaus vorhanden sind, gesucht wer-

den, sondern in der gesamten Anlage dieses „Zweckbaus“ und seinen Bezügen zu den ihn umgebenden Bauwerken.

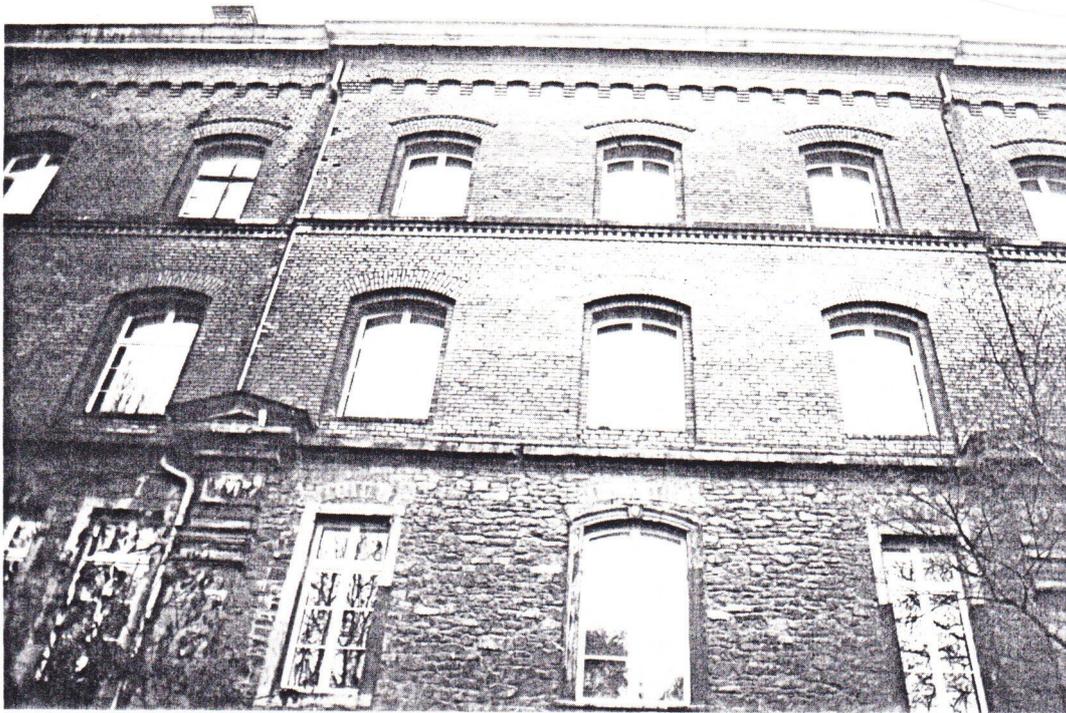
Durch die Freilegung des groben Bruchsteinmauerwerks und zwei zinnenbekrönter Türme wurde die Anlage von einem fürstabilen Palast zu einer preußischen „Festung der Sicherheit“ verwandelt. Wenn nach diesen durch die Säkularisation bedingten einschneidenden Veränderungen der „ursprüngliche Zustand“ wiederhergestellt werden soll, an dem die „ursprünglichen Architekturideen“ ebenso wie die „ursprünglichen Nutzungszustände“ erkennbar werden und — was besonders bedenklich ist — „die repräsentativen Absichten des Bauherrn“ deutlich werden sollen⁷⁾, stellt sich automatisch die Frage, was zu welcher Zeit als repräsentativ gelten kann und was wodurch repräsentiert wird. Repräsentativität ist ohne Bezug, d. h. ohne zu repräsentierenden Inhalt, nicht denkbar. Die mehr als tausendjährige Tradition der Werdener Abtei wird aber sicher nicht durch die barocken, schloßähnlichen Bauten des 18. Jahrhunderts repräsentiert, die dazu dienen, den politischen Machtanspruch des Werdener Fürstabetes zu demonstrieren. Diese Repräsentationsfunktion für ihre ursprünglichen Erbauer konnten die Abteigebäude jedoch nicht einmal 100 Jahre, das Torhaus überhaupt nicht mehr erfüllen. Eine repräsentative Erweiterung erfuhr die Anlage erst durch die oben erwähnten Bauten zu Zuchthauszwecken.

Ihre Funktion als Repräsentation der preußischen Staatsmacht wird besonders an den zur Überwachung der Gefangenen untauglichen sogenannten „Wachtürmen“ deutlich. Die Veranschaulichung der neuen preußischen Macht fällt in diesen Türmen zusammen mit der Garantie des Staates für die Sicherheit seiner Bürger. Die Gefahr, die dem Bürger drohte, griff in diesem Fall jedoch nicht von außen, sondern von innen an. Die Abwehr der Kriminalität, die den Staat von innen zu zersetzen droht, stellt demnach eine der Landesverteidigung adäquate Aufgabe dar, die architektonisch mit denselben Mitteln gelöst wurde. Eine glaubwürdige Versicherung gegen die Ängste der Bürger vor den hier eingesperrten Kriminellen stellten die zinnenbesetzten Zuchthaus-türme dar, die gleichzeitig die Staatsgewalt

5) Vgl. WILHELM FLÜGGE, Chronik der Stadt Werden, Düsseldorf 1886, Seite 313 ff.

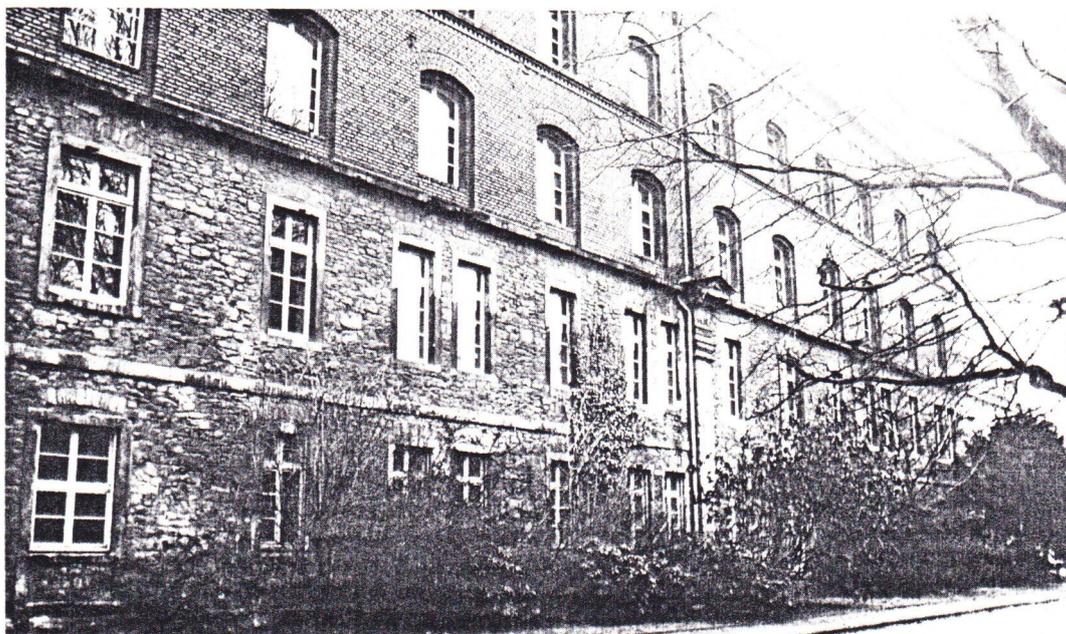
6) W. BUSCHMANN a. a. O.

7) Alle Zitate sind dem oben genannten Aufsatz von W. BUSCHMANN entnommen.



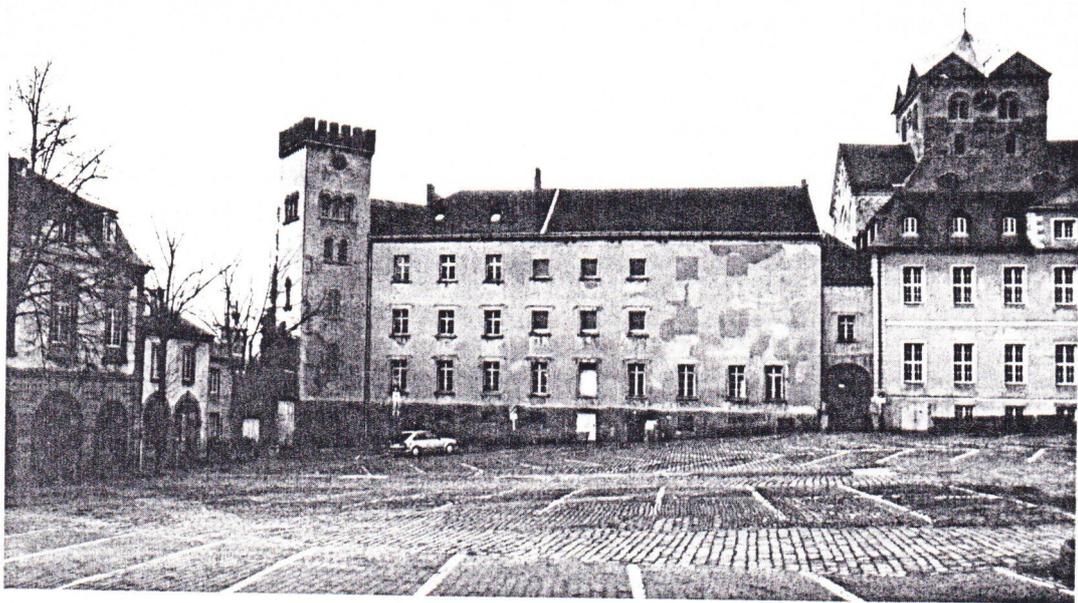
Mittelrisalit des Ostflügels. Die Backsteinaufbauten (1875/76 und 1878 bis 1881) übernahmen die barocken Fensterachsen und setzten den Risalit der unteren Geschosse fort. Der Rundbogenfries schloß den Baukörper nach oben ab. Die Aufbauten wurden im März 1983 abgerissen und durch ein Mansarddach ersetzt.

Foto Ludger Fischer



Ansicht des Ostflügels, November 1982.

Foto Ludger Fischer



Geschichte auf einen Blick. Von links nach rechts: Klassizistisches Torhaus 1794, „Wachturm“ und Strafanstaltsgebäude 1852 bis 1854, nördlicher Seitenflügel der Prälatur 1764, dahinter das Westwerk der Abteikirche von 875 bis 943 mit neuromanischem Obergeschoß von 1850.

Foto Gerhard Klawun

und die damit verbundene Sicherheitsgarantie repräsentierten.

Was hier im 19. Jahrhundert ohne die bestehende Bausubstanz zu zerstören und mit wenigen Symbolen an architektonischer Umdeutung geleistet wurde, wird neben dem Wunschbild einer in reinem Barockstil rekonstruierten Abtei begreiflicherweise leicht übersehen und unterschätzt. Es ist deshalb wichtig, die Funktion beider Bauabschnitte zu erkennen und auch beide als Dokument zu erhalten. Gerade der durch die beiden Turmflügel völlig veränderte Ausdruck der gesamten Anlage beweist, daß es sich hier eben nicht um „Zutaten minderer Bedeutung“ handelt, sondern daß mit den wenigen Neubauten und Aufbauten, die zur Gefängnisnutzung an den ehemaligen Abteigebäuden ausgeführt wurden, eine völlig neue architektonische Interpretation geleistet wurde. Diese Bauten verhalten sich also selbstverständlich nicht neutral gegenüber den Barockbauten — ebenso wie sich diese übrigens nicht neutral zur benachbarten Abteikirche verhalten —, aber sie beeinträchtigen auch nicht deren Verständlichkeit, sondern sie ermöglichen geradezu erst die historische Einordnung der barocken Bauteile. Zu einem „friedlichen Nebeneinander“

der aus verschiedenen Zeiten stammenden Bauteile haben An- und Umbauten des 19. Jahrhunderts hier wirklich nicht geführt. Ganz im Gegenteil.

Hier bestünde die Möglichkeit, das Nacheinander der verschiedenen Bauepochen, Nutzungen, der politischen und religiösen Zusammenhänge auf einen Blick an einem einzigen Baukomplex ablesbar zu gestalten. Das wäre eine didaktische Konzeption von Denkmalpflege, die neben der in Teilen noch karolingischen Abteikirche, deren größter Teil aus dem 13. Jahrhundert stammt, eine barocke, schloßähnliche Abteianlage und deren Umwandlung in ein Gefängnis im 19. Jahrhundert dokumentieren und anschaulich machen würde.

Der seit dem Krieg in den Gebäuden untergebrachten Folkwang-Kunsthochschule blieben damit zahlreiche Räume erhalten, nur in manchen Festreden bliebe die Anknüpfungen an die „tausendjährige Tradition der Klosterschule“ weiterhin erschwert.

✱

Der Autor bereitet zur Zeit seine Dissertation „Über den Denkmalwert sogenannter Zweckbauten — Die königlich-preußische Strafanstalt in Werden an der Ruhr“ für die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen vor.